

Konzept des Landeskanuverband Mecklenburg- Vorpommern 1990 e.V. zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Beschlossen durch den Landeskanutag vom
Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V.
am 11.03.2023 in Greifswald.

Zuletzt geändert durch die LKV-Präventionsbeauftragten Kerstin Kolwey und
Andre Rusch am 24. Februar 2023.



Inhalt

Vorwort	1
1. Definition sexualisierte Gewalt	2
2. Prävention	4
2.1 Risikoanalyse	4
2.2 konkrete Maßnahmen/ Verhaltensregeln	4
2.3 Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung	6
2.4 Beschwerdemanagement	7
2.5 Ansprechpersonen	8
2.6 Erweitertes Führungszeugnis	9
2.7 Einbindung der Eltern und Kinder	9
2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen	10
2.9 Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein	11
3. Intervention	11
3.1 Hinweise für den Umgang bei einem Verdacht/Vorfall	11
3.2 Dokumentation	13
3.3 Fach- und Anlaufstellen	13
Anlagen	15
Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein und Verband	15
Verpflichtungserklärung	17
Feedback-Bogen für Veranstaltungen	18
Erweitertes Führungszeugnis	20
Beobachtungsprotokoll	23
5. Quellenverzeichnis - Informationsempfehlungen	24

Vorwort

Die Gefahr der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Sport ebenso real wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Ungünstige Strukturen und Machtgefälle im Verein können die Gefahr sogar noch erhöhen. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter*innen frühzeitig abzuschrecken, brauchen Sportorganisationen wie Vereine wirksame Vorkehrungen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll ein Handlungsleitfaden für den Landeskanuverband MV sein, der in allen seinen Maßnahmen zum Tragen kommt. Gleichzeitig ist er eine Hilfe, anhand derer Kanu-Sportvereine ein eigenes Schutzkonzept entwerfen können.



1. Definition sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Wo Missbrauch beginnt

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Falsches Bild von Täter*innen

Das Bild des unbekanntes Mannes trifft selten zu; zu zwei Drittel kommen die Täter*innen (ca. 90 % männlich) aus dem sozialen Nahbereich des Opfers (z. B. Familie, Bekanntenkreis oder auch Jugendverband). So können Täter*innen geplant vor- gehen, sich gezielt ein Opfer suchen, Gelegenheiten schaffen und das Vorgehen tarnen.



Sexualisierte Gewalt im Internet

Sexualisierte Gewalt kommt auch im Internet vor. Die Besonderheit bei Online-Bekanntschäften ist, dass es keinen persönlichen Kontakt gibt und Merkmale fehlen, an denen wir jemanden bei einer persönlichen Begegnung als sympathisch oder unsympathisch definieren oder ein gutes bzw. ungutes Gefühl entwickeln können. Somit ist es schwieriger, die Motivation der anderen Person für den Kontakt richtig einzuschätzen. Nett geschriebene Worte lassen häufig auf einen netten Menschen schließen. Kindern und Jugendlichen macht es Spaß, mitzureden und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen. Das ist in sozialen Netzwerken und über Messengerdienste spannend und unkompliziert. Allerdings weiß man außerhalb des persönlichen Umfelds nie mit Sicherheit, mit wem man tatsächlich chattet oder was mit Bildern und Informationen im Internet passiert.

Sexting

Unter Sexting versteht man den freiwilligen Austausch von selbst- gemachten Nackt- oder Halbnacktbildern über das Internet. Das geschieht häufig zum Flirten, in einer Paarbeziehung oder innerhalb einer Freundesgruppe. Problematisch wird es, wenn z. B. die Beziehung zerbricht und das Bildmaterial an Dritte weitergegeben wird. Dies kann zu Erpressungen oder Cybermobbing führen. Hier fehlt Kindern und Jugendlichen oft die nötige Sensibilität.

Cybergrooming

Cybergrooming meint das gezielte Ansprechen Minderjähriger über das Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Dies geschieht in Internetforen, Chats und sozialen Netzwerken. Täter*innen kontaktieren Kinder und Jugendliche meist mit einem falschen Profil und versuchen, deren Vertrauen zu gewinnen. Diese werden dann zum Übersenden von Bildern oder zu einem persönlichen Treffen aufgefordert. Die Betroffenen haben oft Hemmungen, sich Eltern oder anderen Vertrauenspersonen mitzuteilen, weil sie Sanktionen fürchten oder sich sogar selbst schuldig fühlen.



2. Prävention

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes.

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- die sehr körperzentrierten sportlichen Aktivitäten;
- der notwendige Körperkontakt, zum Beispiel bei Hilfestellungen;
- die spezifische Sportkleidung;
- die "Umzieh- und Duschsituationen", teilweise auch die unzulänglichen Anlagen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre;
- die Rahmenbedingungen, zum Beispiel Fahrten zu Wettkämpfen mit und ohne Übernachtungen, Einzelbesprechungen oder -trainings;
- Rituale wie Umarmungen zum Beispiel bei Siegerehrungen;
- die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Trainerinnen und Trainern, etc.

weitere begünstigende Faktoren

- intransparente Vereinsstrukturen (zum Beispiel unklare Führung und Organisation, fehlende Verantwortlichkeiten, unklare Beziehungsstrukturen),
- die fehlende Auseinandersetzung und Positionierung zur sexualisierten Gewalt in den eigenen Reihen,
- unreflektierte vorherrschende Macht- und Abhängigkeitsstrukturen
- fehlende Leitlinien zum Umgang miteinander sowie
- fehlende Krisenpläne

Nach der Risikoanalyse sind die Ergebnisse zu bewerten, präventive Maßnahmen zu entwickeln und **Verhaltensregeln** (Betreuer sollen nicht mit Sportlern zusammen in einem Zimmer übernachten oder gemeinsam duschen, ... siehe 2.2.) abzuleiten. Über die Verhaltensregeln sind alle Trainer, Betreuer, Helfer, Vorstandsmitglieder sowie alle Sportler zu informieren.

Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche Überprüfung von Maßnahmen und Themenfeldern (Checkliste zur Prävention und Intervention siehe Anhang) kann helfen, die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

2.2 konkrete Maßnahmen/ Verhaltensregeln

Sie sind das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedenen Situationen in der Praxis sollen sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden. Über diese konkreten Maßnahmen/Verhaltensregeln sind Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern zu informieren.



- Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein.
- Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht.
- Bei Sammelduschen, die gemeinsam von Erwachsenen und Kindern genutzt werden, sollten die Trainer*innen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen duschen, auch wenn sie ähnlich alt oder gleichgeschlechtlich sind. Trainer*innen/Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall die Duschen und auch erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Personen, die sich in der Dusche befinden.
- Die Benutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten in Umkleiden und Duschen hat zu unterbleiben.
- Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Trainer*in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.
- Geheimnisse: Trainer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer*in abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter*innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen.
- Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.
- Trainer*innen und Sportler*innen sollten sich unter- und miteinander darauf aufmerksam machen, wenn ihnen eventuelles Fehlverhalten auffällt.

Regatten/Wettkämpfe

- Zwischen Trainer*innen und Sportler*innen besteht ein Machtgefälle, welches nicht ausgenutzt werden darf. Ständige Gespräche und Austauschmöglichkeiten, insbesondere



vor und nach Trainingseinheiten/Trainingslagern sollten gewährleistet werden, um Transparenz zu schaffen und falschen Behauptungen entgegenzuwirken.

- Auf einer Regatta muss sich häufig umgezogen werden. Stehen Umkleidekabinen nicht zur Verfügung, müssen die (Mannschafts-) Zelte entsprechend abgehängt werden oder kleinere zusätzliche Zelte mitgebracht werden.
- Die Unterbringung in Hotelzimmern ist auf Verbandsmaßnahmen geschlechtergetrennt vorzunehmen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Auch sind nur die Duschen für das eigene Geschlecht zu betreten.
- Besprechungen sollten terminiert und nicht „spontan“ stattfinden. Sie finden nicht in Hotelzimmern statt bzw. nicht in einem privaten Bereich. Es sollte das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. ein „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen mitgenommen.

Kaderathleten/Leistungssport

Leistungssport ist mit einer gewissen Exklusivität und sich wiederholenden Auswahl-situationen verbunden. Das Verhältnis zwischen Trainer*innen und Athlet*innen unterliegt einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen enger Vertrautheit und spürbarem Hierarchiegefälle, welches sexualisierte Gewalt begünstigen kann. Dies bringt für alle Beteiligten eine große Verantwortung mit sich.

- Jede*r Athlet*in wird als Mensch wertgeschätzt, bewertet werden ausschließlich die sportlichen Leistungen und Perspektiven der Athlet*innen.
- Trainer*innen haben Vorbild- und Schutzfunktion und sind Vertrauenspersonen auch über den Sport hinaus.
- Trainer*innen vermeiden außerhalb des Sports private Beziehungen zu Athlet*innen und legen etwaige Interessenkonflikte offen.
- Kritische Rückmeldung ist Bestandteil des Leistungssports – sie wird ausschließlich konstruktiv und sachbezogen geäußert und darf niemals verletzend sein.

2.3 Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex des Deutschen Kanu-Verbandes e. V (DKV) enthält Pflichten und Orientierungen für ein normen- und wertbegründetes Handeln. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des DKV und muss durch alle Teilnehmer von zertifizierten Aus- sowie Weiterbildungen des DKV schriftlich anerkannt werden.

Der DKV-Ehrenkodex sollte zusätzlich um eine Verpflichtungserklärung (siehe Anhang) zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendarbeit ergänzt werden.



2.4 Beschwerdemanagement

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme, damit sich betroffene Personen an Vertrauenspersonen wenden können. Den Vertrauenspersonen wird es somit erleichtert im frühen Stadium, bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können. Daher muss sichergestellt werden, dass die Kontaktdaten:

1. der Vertrauenspersonen des Vereins,
2. des Präventionsbeauftragten des Verbandes,
3. einer/mehrerer unabhängigen/r Beratungsstelle/n

für alle Vereinsmitglieder bekannt und zugänglich sind. z.B. im Schaukasten des Vereins, auf der Website, in einem Anschreiben und ähnlichen.

Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene auf der Homepage zu benennen. Diese werden an die Teilnehmenden von vereinseigenen und verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

Feedback-Bögen bei Veranstaltungen

Nach Lehrgängen/Seminaren/Workshops/Trainingslagern sollte für die Teilnehmer die Möglichkeit bestehen einen Feedback-Bogen (Vorlage siehe Anhang) auszufüllen. Damit soll das Wohlbefinden der Teilnehmenden abgefragt werden, um Verbesserungen vornehmen zu können.

Damit betroffene Personen Beschwerden anonym einreichen können und schriftliche Feedback-Bögen nicht womöglich von einem verdächtigem Betreuer bzw. Trainer entgegengenommen werden, versucht der LKV M-V eine digitale Lösung zur Verfügung zu stellen. Diese soll den Vertrauenspersonen des Vereins und Verbandes ausgewertet werden können.



2.5 Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in Verein und Verband schaffen eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexueller Gewalt im Kanusport qualifiziert umzusetzen.

Die Ansprechpersonen sind Experte*innen für ihr Jugendarbeitsumfeld und die dortigen Strukturen.

In jedem Verein sollten eine weibliche und eine männliche Ansprechperson benannt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen, Betroffene zu betreuen, zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis.

Die Ansprechpersonen sollen vielmehr Kontaktpersonen sein bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für

- Mitglieder, Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen, Trainer*innen und Leitungskräfte des Vereins,
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern.

Zu den weiteren Aufgaben der Ansprechpersonen gehören

Erstes internes Krisenmanagement durch:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe.

Hilfe für den Anfragenden selbst:

- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte,
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Vernetzung:

- Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen,
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen,
- Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.



2.6 Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Betreuer*innen und Bewerber*innen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich (Antrag siehe Anhang).

Darüber hinaus sollten auch die Führungszeugnisse aller Personen, die im geschäftsführenden, erweiterten Vorstand und vergleichbaren Vereinsämtern tätig sind, eingesehen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie in der Jugendarbeit konkret tätig sind. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.

Der Verein nimmt Einsicht und dokumentiert ausschließlich die Einsichtnahme (Vorlage siehe Anhang). Ein aktuelles Führungszeugnis soll regelmäßig spätestens alle 4 Jahre neu vorgelegt werden.

Die Ausstellung für Personen mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein bzw. Verband ist dabei übrigens gebührenfrei.

2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Maßnahmen, Verhaltensregeln und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Maßnahmen und Verhaltensregeln und die Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden.

Insbesondere sollen die Kinder und Jugendlichen folgende Grundlagen vermittelt bekommen:

- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, z.B. Berührungen, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse fühlen sich blöd an. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemanden anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder deine Freund*innen Probleme haben, kannst du dich an die unter 3.3. aufgeführten Beratungsstellen/Vertrauenspersonen wenden.



- Ich habe keine Schuld. Täter*innen versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor Gewalt in unserem Verein schützen. Darin sind folgende Bereiche geregelt:

- Körperkontakt
- Hilfestellung
- Verletzung
- Duschen
- Umkleiden
- Gang zur Toilette
- Training
- Fahrten/Mitnahme
- Übernachtung
- Geheimnisse
- Geschenke

Wenn ein/e Trainer*in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du mit der Ansprechperson des Vereins sprichst.

2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird:

- der Verein ist zu dem Thema Gewaltprävention sensibel und tätig,
- alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind sensibilisiert und geschult,
- der Verein hat ein Verfahren, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umzugehen ist.

Kurz gesagt: Im Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!



2.9 Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Checklisten (Vorlage siehe Anhang) können helfen wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren und die Intervention zu erleichtern.

3. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang bei einem Verdacht/Vorfall

Der Schutz des Betroffenen steht bei einem Verdacht oder Vorfall an erster Stelle!

Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen löst beim Beobachter in den meisten Fällen Reaktionen wie Wut, Betroffenheit, Angst oder Hilflosigkeit aus. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist der Zeuge bzw. der Sportverein bestrebt, dieser möglichst schnell ein Ende zu setzen. Allerdings hat ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff in den meisten Fällen zur Folge, dass Täter den Druck auf das Opfer erhöhen oder die betroffenen Personen selbst über die Erlebnisse schweigen. Daher ist Ruhe zu bewahren und überlegt - nicht überstürzt - zu handeln. Kinder benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über den Kopf des Kindes hinweg, sondern besonnen gehandelt wird.

Im Allgemeinen gibt es kein Patentrezept zum Umgang mit einem Fall. Jedoch gibt es einige Ratschläge, die hilfreich sein könnten:

- Den Betroffenen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen. Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte.
- Das Erzählte vertraulich behandeln. Insbesondere keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (kostenlose telefonische Beratungsstellen siehe 3.3). Mitarbeitende in Sportvereinen sind in der Regel keine ausgebildeten Fachkräfte in der Wahrnehmung und im Erkennen einer Kindeswohlgefährdung. Deshalb ist unbedingt zu empfehlen, sich beim Verdacht oder konkreten Fall von



Kindesmissbrauch vor Ort Hilfe bei Beratungsstellen zu suchen. Deren Mitarbeitende sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Vorgehen, wenn Verdacht besteht (im LKV M-V bzw. Verein)

- meldende Person beobachtet weiter, ggf. mit einer weiteren Person, die eingebunden wird und dokumentiert ihre Beobachtungen bis der Verdacht ausgeräumt oder bestätigt ist
- wenn Verdacht ausgeräumt ist, erfolgt eine offene und ehrliche Information an alle Beteiligten durch die Ansprechperson (Präventionsbeauftragte des Vereins bzw. Verbandes), ohne den zu Unrecht Beschuldigten zusätzlich zu belasten
- abschließend erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Auswertung mit allen Beteiligten: Überprüfen des Verdachts im Rückblick, Ablauf wird analysiert, gegebenenfalls wird Leitfaden angepasst
- wenn sich Verdacht bestätigt, findet der nächste Absatz Anwendung

Vorgehen, bei einem Vorfall (im LKV M-V bzw. Verein streiche, da Verbandskonzept)

- die Ansprechperson des Vereins (Präventionsbeauftragte des Vereins bzw. Verbandes) nimmt nach Involvierung von der Vereinsleitung (Geschäftsstellenleitung und Präsident*in des LKV M-V bzw. Geschäftsführer*in des Vereins und 1. Vorsitzenden des Vereins) Kontakt zu einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt auf und vereinbart ein Beratungsgespräch, an dem auch die Vereinsleitung teilnimmt. Die Beratungsstelle soll dabei helfen, den Vorfall einzuschätzen, zu bewerten und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.
- anschließend wird das Vorgehen zwischen der Vereinsleitung und dem Ansprechpartner festgelegt und dokumentiert. Dabei geht es darum Maßnahmen festzulegen, die geeignet sind, den Vorfall von sex. Gewalt zu beenden, den Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.
- nur Präsident*in des LKV M-V bzw. der 1. Vorsitzende oder die 1. Vorsitzende des Vereins ist Auskunftsperson nach außen (u.a. Eltern, Medien) und innen (Mitarbeiter). Er bzw. sie entscheidet zusammen mit der Ansprechperson und der Geschäftsführung wer, worüber, wann informiert wird.
- abschließend erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Auswertung mit allen Beteiligten: Überprüfen des Vorfalls im Rückblick, Ablauf wird analysiert, gegebenenfalls wird Leitfaden angepasst.



3.2 Dokumentation

Eine umfassende Dokumentation (Vorlage für ein Beobachtungsprotokoll siehe Anhang) aller Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ist unerlässlich, um betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Absicherung des Beobachters und vor allem notwendig, um in nachfolgenden Gesprächen die Informationen klar vorlegen und dokumentieren zu können.

Da ein Protokoll möglicherweise personenbezogene Daten enthält, sollte es für andere Personen nicht einsehbar sein. Nur wenn ein Verdacht besteht oder ein bestehender Verdacht vertieft wird, sollte eine weitere Person hinzugezogen werden. Dieses kann eine Vertrauensperson im Verein bzw. Verband oder eine Fachberatungsstelle sein.

3.3 Fach- und Anlaufstellen

Beratung und Information

Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V.

- Beauftragte Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt: Kerstin Kolwey
Tel. 0175 7127146 | praevention@kanu-mv.org
- Sportkoordinator und Leiter der Geschäftsstelle: Andre Rusch
Tel. 0395 57073888 | info@kanu-mv.org
<https://www.kanu-mv.org/service/gewaltpraevention-und-intervention>

Landessportbund M-V und seine Sportjugend

Präventionsbeauftragte: Kerstin Mai

Tel. 0385 / 76 176-40 | k.mai@lsb-mv.de

<https://www.sportjugend-mv.de/bewegungsfoerderung/uebersicht-kinder-und-jugendschutz/>

Kontaktstelle Kinderschutz des Kinderschutzbundes M-V e.V.

Tel. 0385 – 4791569 | ksk@dksb-mv.de

<https://kontiki.dksb-mv.de/kontakt>

Quo vadis e.V. Neubrandenburg

Maxi – Beratungsstelle sexualisierter Gewalt

Tel. 0395 - 570 6661 | bsmaxi@gmx.de

<https://www.quovadis-neubrandenburg.de/maxi-beratungsstelle-sexualisierte-gewalt/>

Corona-bedingte Kampagne "Kein Kind alleine lassen"

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) - Telefon, Mail

oder Chat <https://www.deine-playlist-2020.de/kinder.php>



Anlauf gegen Gewalt

unabhängige Anlaufstelle bei körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt im Spitzensport, anonym

Tel. 0800 90 90 444 Montags 11-14 Uhr · Donnerstags 16-19 Uhr

oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

<https://anlauf-gegen-gewalt.org/>

Telefonische Beratung

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

+49 (800) 2255530 - kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, anonym

Weißer Ring

Tel: 116 006 - kostenfreie Erstberatung, anonym

N.I.N.A. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle)

+49 (1805) 123465 - kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

+49 (800) 1110333 - kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

Nummer gegen Kummer - Elterntelefon

+49 (800) 1110550 - kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

Starke Initiativen & Projekte

<https://nina-info.de/save-me-online/>

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/>

<https://www.aufarbeitungskommission.de/>

<https://sichere-orte-schaffen.de/>

<https://weisser-ring.de/>

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>



Anlagen

Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

- Sind die Gegebenheiten vor Ort so eingerichtet, dass Raumgestaltung, Raumanordnung und Zugänglichkeit den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Aufenthalt ermöglichen (z. B. sind die Räume von außen einsehbar, wie ist der Weg zur Toilette?)?
- Besteht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen vorwiegend in Gruppen?
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, das die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
- Ist die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen dadurch geprägt, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird?
- Gibt es über den Trainings- und Wettkampfbetrieb hinaus keinen weiteren regelmäßigen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen?
- Zeichnen sich Angebote dadurch aus, dass sie nicht nur für eine feste geschlossene Gruppe zugänglich sind?
- Sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend?
- Herrscht ein respektierender und reflektierender Umgang untereinander?
- Ist die Atmosphäre geprägt von Vertrauen und Verständnis?
- Gibt es ein Leitbild/Konzept zum Kinder- sowie Jugendschutz und ist dieses in der Satzung und den Ordnungen Ihres Vereines/Verbandes implementiert?
- Sind „Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt?
- Sind Ressourcen (z. B. finanzielle Mittel, Fortbildungen, Arbeitszeit) vorhanden bzw. werden diese zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes bereitgestellt?
- Sind die Präventionsmaßnahmen und Beauftragten nach innen und außen bekannt (z.B. über Aushänge, Homepage)?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden mit eindeutigen Regeln für den Umgang mit minderjährigen Mitgliedern erstellt und allen Beteiligten bekannt gegeben?
- Nehmen Ihre Mitarbeiter*innen, insbesondere die Vertrauensbeauftragten, an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Erfolgt eine Auseinandersetzung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein ?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche strukturell und konzeptionell verankert und werden sie auch gelebt?



- Werden Kinder und Jugendliche transparent in Entscheidungsprozesse mit eingebunden und werden Entscheidungen altersspezifisch erläutert?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen durchgeführt?
- Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter*innen?
- Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter*innen und Trainer*innen bedacht?
- Hat der Verein/Verband eine Regelung für die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geschaffen?
- Haben Sie Beschwerdewege und Interventionsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bekannt?
- Gibt es anonyme Beschwerdewege und sind diese allen Mitgliedern und Eltern bekannt?
- Ist es möglich auch nur vage Verdachtsmomente oder ungute Gefühle zu äußern, auch wenn diese sich nicht bestätigen?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Gibt es eine offene Fehlerkultur, in der Probleme bewusst angesprochen werden, deren Ursachen analysiert und Lösungen gesucht werden?
- Werden z.B. Zweideutigkeiten offen angesprochen? Wird z. B. eine Kultur des „hinter-dem-Rücken-redens“ vermieden und werden Konflikte offen angesprochen?
- Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund/Landeskanuverband/DKV?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen?
- Haben Sie mit solchen Fachstellen und -personen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Wird im Verdachts-/Vorfall fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen gesucht und werden die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich aufgearbeitet?
- Gibt es Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z. B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen?
- Evaluieren und reflektieren Sie regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggf. von externen Expert*innen dazu beraten?



Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendarbeit im Landeskanuverband MV

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Jugendarbeit im Kanusport ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift



Feedback-Bogen für Veranstaltungen

Dieses Formular bitte anonym ausfüllen.

	sehr gut	gut	geht so	nicht so gut	schlecht
Den Lehrgang fand ich:					
Die Unterkunft fand ich:					
Die Verpflegung fand ich:					
Die Betreuerinnen fand ich:					
Die Betreuer fand ich:					
Das Sportprogramm fand ich:					
Das theoretische Programm fand ich:					
Das Rahmenprogramm fand ich:					

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gut gefallen hat mir:

Meine Ideen zur Verbesserung:



Wohlbefinden:

Während des Lehrgangs...	Die ganze Zeit	Meistens	Ab und zu	Zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich beachtet, verstanden und respektiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich unwohl, unangenehm und schlecht gelaunt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was ich noch sagen möchte:



Erweitertes Führungszeugnis

Bestätigung des Sportverbands/Sportvereins

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e.V. tätig

(oder: wird ab demeine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. „Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014)“, Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung



Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder hauptamtliche Personen							
Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person	
<p><i>Die Daten sind vor Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die/der Ehren- oder Hauptamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.</i></p>							



Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Einverständniserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten vom erweiterten polizeilichen Führungszeugnis

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Arbeitgeber /Träger

Ich erkenne mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Arbeitgeber/Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Erklärung der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

Name Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift



Beobachtungsprotokoll

BEOBACHTUNGSPROTOKOLL

Da ein Protokoll möglicherweise personenbezogene Daten enthält, sollte es für andere Personen nicht einsehbar sein. Nur wenn ein Verdacht besteht oder ein bestehender Verdacht vertieft wird, sollte eine weitere Person hinzugezogen werden. Dies kann eine Vertrauensperson im Verein oder eine Fachberatungsstelle sein.

1. BEOBACHTUNG

Datum: _____

<input type="checkbox"/> Eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Vereinsmitglieder <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Sonstige _____	Name: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____
--	---

2. INHALTE DER BEOBACHTUNG

Was habe ich gesehen, gehört, erlebt?
Wann habe ich etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wo habe ich etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wer war in der Situation involviert?
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?
Wie wird die Situation eingeschätzt?
Was sind die geplanten weiteren Schritte?



5. Quellenverzeichnis - Informationsempfehlungen

Literatur

Arbeitshilfen der SJ und des LSB M-V e.V.

<https://www.sportjugend-mv.de/bewegungsfoerderung/uebersicht-kinder-und-jugendschutz/>

Athleten Deutschland e.V. - Impulspapier | Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport - Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport

<https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Anregungen-fuer-ein-Unabhaengiges-Zentrum-fuer-Safe-Sport-Athleten-Deutschland-Februar-2021.pdf>

Auftaktveranstaltung im Projekt „Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ - Umgang mit (sexualisierter) Gewalt im Ehrenamt – Aufgaben und Grenzen (Berlin, 10.05.2022; Referentin: Mandy Owczarzak)

https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/Schutzkonzepte_EA/Owczarzak_Umgang_Gewalt_EA_Aufg_Grenzen.pdf

Das DOSB-Stufenmodell

https://cdn.dosb.de/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf

Deutscher Bundestag Drucksache 19/30108 19. Wahlperiode 25.05.2021

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/301/1930108.pdf>

DKV - Grundlagen eines Handlungsleitfadens zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt

https://www.kanu.de/_ws/mediabase/_ts_1645019788000//downloads/dkv/kanujugend/Handlungsleitfaden%20PISG%202020_neuer%20Titel-1.pdf

DRV-Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-praeventionskonzept_stand_12.11.2020.pdf

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Orientierungshilfe_Rechtsfragen.pdf

»Safe Sport« – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzerletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

https://cdn.dosb.de/Handlungsleitfaden_Safesport.pdf

Sexualisierte Gewalt: Nicht mit Mir! - Prävention in JDAV und DAV

https://www.jdav.de/chameleon/public/20c20dbe-741b-18fd-37b6-108ffc9c820d/JDAV_PSG-Flyer_A5_210303_web_32091.pdf

Kinderschutz im Sport - Handreichung zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch

https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/02_Kinderschutzpartner/Sport/LSB-BroschuereKinderschutz-min.pdf



Kirche gegen sexualisierte Gewalt – Handreichung Schutzkonzepte

[https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten Kirche gegen sexualisierte Gewalt/Dokumente/2020-04_Schutzkonzepte_2-Aufl.pdf](https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/2020-04_Schutzkonzepte_2-Aufl.pdf)

Überblick über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 ff StGB

[https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/arbeitsbereiche/ab_schulseelsorge/material/EKH N-Anlage 6 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 02-19.pdf](https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/arbeitsbereiche/ab_schulseelsorge/material/EKH_N-Anlage_6_Straftaten_gegen_die_sexuelle_Selbstbestimmung_02-19.pdf)

https://www.kriminalpolizei.de/downloads/Kripo_2_2021.pdf

Videobeiträge:

Sexualisierte Gewalt im Sport - Studie zeigt "schwerste Menschenrechtsverletzungen"

Stand: 27.09.2022 10:09 Uhr

<https://www.sportschau.de/investigativ/aufarbeitungskommission-sexualisierte-gewalt-sport-100.html>

Sexueller Missbrauch im Sport - Was Eltern und Vereine tun können

Stand: 30.09.2022 17:52 Uhr

<https://www.sportschau.de/investigativ/sexualisierte-gewalt-sport-vereine-eltern-100.html>